



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

I. Quartal 2021

1. Vormerkung

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum mit 28:16 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.546.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	323.168.457 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2020 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2021 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde, auch wenn absehbar war, dass durch den fortdauernden Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 Abweichungen wohl unvermeidbar sein würden.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2021 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2021.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2021 war die rechtsaufsichtliche Würdigung bzw. Genehmigung des Haushalts 2021 der Stadt Landshut - bedingt durch die Verabschiedung erst Mitte des Monats März 2021 - durch die Regierung von Niederbayern noch nicht erteilt. Bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung nach deren Eingang gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich somit im gesamten 1. Quartal 2021 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit dürfen gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das

Auszahlen von freiwilligen Leistungen dürfen bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im ersten Quartal 2021 nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2021 treffen.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2021 durch die Regierung von Niederbayern ist nach aktuellem Stand im Laufe des Monats Mai 2021 zu erwarten.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen im ersten Quartal 2021 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021

Stand: 01.04.2021

	Ansatz 2021 in €	aktuelles An- ordnungs- soll in €	Differenz in €
<u>a) Steuern</u>			
Grundsteuer A	75.000	73.643	-1.357
Grundsteuer B	12.250.000	12.128.714	-121.286
Gewerbesteuer	26.000.000	26.716.867	716.867
Zweitwohnungssteuer	140.000	194.845	54.845
Hundesteuer	170.000	161.185	-8.815
<u>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Grunderwerbsteuer	4.800.000	2.314.780	-2.485.220

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des ersten Quartals ein leichtes Plus von rd. 0,7 Mio. € brutto. Demnach wird die der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu Grunde gelegte Einnahmenprognose von 26 Mio. € zum jetzigen Zeitpunkt beinahe punktgenau erfüllt bzw. leicht übererfüllt. Wie aus einer Auswertung des Bayerischen Städtetags hervorgeht, liegt das Anordnungssoll der Gewerbesteuer bei den kreisfreien Städten in Bayern bislang im Schnitt um rund 20 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Somit bestätigt sich leider der Trend, dass die Stadt Landshut bei den Gewerbesteuerfällen weit überdurchschnittlich betroffen ist, da hier der Rückgang bei rd. 48,8 % liegt.

Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnten für die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden. Allerdings konnte sich dieser Trend bereits mit der Zahlung für März 2021 leider nicht bestätigen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die grundsätzliche Entwicklung bei der Grunderwerbssteuer auf das gesamte Jahr allerdings als positiv angesehen werden.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,547 Mio. €, davon entfallen 1,622 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2020 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2021 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Eine Auswertung des Bayerischen Städtetags zur Entwicklung der gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeiträge (Einkommenssteuerbeteiligung, Einkommenssteuerersatz und Umsatzsteuerbeteiligung) im ersten Quartal vom 20.04.2021 lässt den Schluss zu, dass die November-Prognosen der Steuerschätzer, die als Basis für die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 dienten, einer Abwärtskorrektur bedürfen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist der von den Steuerschätzern prognostizierte Zuwachs für das Jahr 2021 von rd. +5 % wohl zu hoch gegriffen. Die nächste offizielle Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen findet im Mai 2021 statt. Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das erste Quartal 2021 werden erst im Monat April 2021 vereinnahmt und sind deswegen noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Weitere gesicherte Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell – vor allem vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuerproduktion – kaum möglich.

Insbesondere den aus Sicht der Kommunen erforderlichen und von den kommunalen Spitzenverbänden eingeforderten nochmaligen Kompensationen der (Gewerbe-)Steuerausfälle durch Bund und Freistaat auch im Jahr 2021 wird derzeit von den jeweiligen politischen Ebenen ablehnend gegenüber gestanden. Eine seriöse Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe hier für die Kommunen nochmals Entlastungen im laufenden Haushaltsjahr gewährt werden, ist deswegen derzeit nach wie vor nicht möglich.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund

oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Im ersten Quartal sind Corona-bedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.680.224,- € angefallen, von denen bislang ein Betrag in Höhe von 418.697,- € als Kostenerstattung wieder vereinnahmt werden konnte. Allerdings ist festzustellen, dass die Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 31.03.2021 beträgt 3,852 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2021 in Höhe von 21.327.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2020 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.247.300 € übertragen. Demnach stehen in 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 22.574.800 € zur Verfügung. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,1 Mio. € prognostiziert. Im ersten Quartal 2021 konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 8,3 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang in Höhe von 3.280,- € verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,279 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 94,533 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 9,687 Mio. € zur Auszahlung (5,705 Mio. € Ansatz und 3,982 Mio. € Haushaltsreste).

4. Beschlusentwurf

Vom Finanzbericht zum I. Quartal 2021 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 28.04.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung